Die Glosse

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1977)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

PP
8026 Zürich

Schweiz.Landesbibliothek
Hallwylstr. 15

3003 Bern

Die Glosse

Künstlerfreiheit

Ist ja klar: jedermann denkt, tut und lässt gern was ihm passt. Auch die Künstler.
Ach ja, die Freiheit...
Dabei weiss niemand so recht, wo sie anfängt aufzuhören, denn sie ist ein sehr relativer Begriff; wie die meisten Ideale.
Künstlerfreiheit ganz speziell.
Von ihr träumt nämlich der dritte Buchhalter Meier 5, wenn ihm die Zahlen zum Hals heraushängen.
Dann träumt er sich in ein romantisches Oberlichtatelier, erträumt sich ein wundersüsses Aktmodell mit vollschlanker Statur und sich selbst als haarigen Künstler, der ganz nach eigenem Belieben malt, schläft oder kreativ faulenzt – und nun schreibt er seine Zahlen traumwandlerisch, ohne zu leiden. –
Oh, er ist schandbar neidisch auf diese ekelhaften Kerle, die ihre Künstlerfreiheit gepachtet haben, ohne gediegenen Leuten davon abzugeben! Und ganz heimlich fängt er an Kunst zu machen, so wie er das versteht. «Es kann doch gar nicht so schwer sein», denkt er, «ein paar bunte Zacken auf Pavatex zu malen» (Leinwand ist nicht mehr in), «und schon ist man ein Künstler mit dem Recht auf eine Spezialfreiheit.»
Vielleicht malt er auch verbachne Mannöckel und fühlt sich als «Peintre-naif»? Schliesslich ist es doch in erster Linie Sache der Künstlerfreiheit, zu realisieren, was man für Kunst hält. Alles andere kommt dann von allein.
Oder?
Jedermann hat das Recht, sich Künstler zu nennen, ohne für die Gesinnung, die seine Werke ausdrücken, obrigkeitlich belohnt oder bestraft zu werden. (Bekanntlich ist jedes Kunstwerk Gesinnungsäusserung.) Oft staunt man allerdings, welcher Künstler mit welchen Werken Erfolg hat: mit welch erstaunlich gutem Appetit werden doch unverbindlich platte Banalitäten gefressen! Und alles, was aus der abgedroschenen Reihe tanzt, wird über die kalte Schulter weg abgelehnt.
Da könnte man fast auf die ketzerische Idee kommen, dass – Künstlerfreiheit hin oder her – auch bei uns Gesinnung belohnt, respektive bestraft wird: durch Erfolg oder Misserfolg nämlich.
Erfolg ist der Brotkorb des Künstlers.
Der Künstler hat die Freiheit – die Künstlerfreiheit – zu verhungern, wenn er keinen hat.
Es sei denn, er ist der gutgestopfte Erbe seiner Väter. Oder er nimmt doppelte Arbeitsleistung auf sich: Kunst + Brotberuf.
Ja, dann hat er sie wirklich, die vielbeneidete Künstlerfreiheit. Dann kann er auch leben, wenn seine Werke im Atelier verschimmeln.

Julia Ris

40/2